

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV-StRQ/064/26**

öffentlich

**Anpassung der stadteigenen Gewerbeflächenpreise im Gewerbegebiet Gernrode, auf den Steinen II, an den aktuellen Bodenrichtwert**

Erstellungsdatum: 25.08.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

|            |                                                                                 |              |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 15.09.2026 | Ortschaftsrat Gernrode                                                          | Vorberatung  |
| 22.09.2026 | Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg | Vorberatung  |
| 01.10.2026 | Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg                        | Vorberatung  |
| 15.10.2026 | Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg                                          | Entscheidung |

### **Beschluss:**

*Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt folgende Punkte zur Neuregelung der Preise für stadteigene Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Stadt Gernrode, auf den Steinen II:*

- *Der Beschluss Nr. 181/00/2004 des Stadtrates der Stadt Gernrode über den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet „Auf den Steinen II“ vom 15.04.2004 wird zum 31.12.2027 aufgehoben.*
- *Analog zum Beschluss BV-StRQ/038/16 des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg werden die verfügbaren Flächen im Gewerbegebiet Gernrode, auf den Steinen II, ab dem 01.01.2028 mindestens zum jeweils aktuell ermittelten Bodenrichtwert veräußert. Erschließungskosten werden nicht zusätzlich erhoben. Abweichungen sind dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.*

|                               |                                                                                  |                        |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Einreichende Fraktion:        |                                                                                  |                        |
| Erarbeitet durch:             | Rode, Henning                                                                    | gez. H. Rode 25.08.26  |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin               | gez. Frommert 26/08/26 |
| Verantwortlicher Fachbereich: | 0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, City- und Welterbemanagement | gez. H. Rode 25.08.26  |
| Oberbürgermeister             | Frank Ruch                                                                       | gez. Frommert 28/08/26 |

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2016 sollten mit der BV-StRQ/038/16 (Anlage 1) sämtliche Gewerbeflächenpreise an den jeweils geltenden Bodenrichtwert angepasst werden sowie weitere Erschließungskosten entfallen. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg folgte damals der Empfehlung des Ortschaftsrates Gernrode (ORG), die Gewerbeflächenpreise der Ortschaft Gernrode der Neuregelung zu entziehen und es beim Status Quo zu belassen, welcher in der Beschlussvorlage 181/00/2004 der Stadt Gernrode (Anlage 2) geregelt wurde (Preis: 8,70 € / qm).

Nach einer Information der Wirtschaftsförderung im ORG am 19.05.2026 zum aktuellen Angebot und zur Nachfrage im betreffenden Gewerbegebiet wurde die Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt, eine Beschlussvorlage auf den Weg zu bringen, welche die Preisregelung an die Gewerbeflächen der Kernstadt und somit an den aktuellen Bodenrichtwert angleicht. Die Empfehlung einer Übergangszeit bis zum 21. Dezember 2027, bis zu deren Ablauf die alte Regelung noch Bestand haben solle, entspricht ebenfalls dem Willen des ORG aus der Sitzung vom 19.05.26.

Fördermittelbelange wie Preisbindungsfristen etc. sind nicht zu beachten. Der aktuelle Bodenrichtwert (Stand: 24. August 26) für diese Flächen beträgt 15 € / qm.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

☒ Ja

☐ Nein

#### **Erläuterungen**

Ab 2028 kann es zu erhöhten Einnahmen aus Verkäufen von Gewerbeflächen kommen. Da der Bestand dieser Gewerbeflächen bereits heute überschaubar ist und bis dahin aller Voraussicht nach weiter schrumpfen wird, wird der Effekt überschaubar sein und lässt sich nicht konkret beziffern.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Beschlussausfertigung BV-StRQ-038-16

Anlage 2 - Beschluss 181/00/2004 GR Gernrode